



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 5 1 - 0 0 0 1**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Wiesbadener Handlungsprogramm "Jugend ermöglichen"

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss STVV Nr. 0418 vom 16.11.2017

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Anfang 2017 wurde eine repräsentative Jugendbefragung von 14- bis 18-Jährigen in Wiesbaden durchgeführt. Auf Basis dieser Befragung wurden sieben Handlungsfelder analytisch abgeleitet und in Form von Arbeitsgruppen mit Fachkräften und Jugendlichen inhaltlich weiter bearbeitet. Ziel war es Maßnahmen im Sinne von "Jugend ermöglichen" für Wiesbaden zu definieren. Daraus entstand das vorliegende Handlungsprogramm "Jugend ermöglichen" (vgl. STVV-Beschluss Nr. 0148 vom 16.11.2017)

Anlagen:

Wiesbadener Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das vorliegende Wiesbadener Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ ist Ergebnis eines zweijährigen, empirisch fundierten und partizipativen Prozesses unter Beteiligung von Jugendlichen, zahlreichen Fachkräften und Ämtern sowie dem Jugendhilfeausschuss.
- 1.2 Das Handlungsprogramm enthält in sieben Handlungsfeldern insgesamt 54 verschiedene Einzelmaßnahmen, die außer dem Sozialdezernat und den ihm zugeordneten Ämtern auch weitere Dezernate und Ämter betreffen (Dez. I/Sportamt, Dez. III/Schulamt, Dez. V/Grünflächenamt und Tiefbau- und Vermessungsamt), da das Thema Jugend (ermöglichen) letztlich sehr viele städtische Handlungsfelder berührt. Die tangierten Ämter wurden im Prozess bereits um Kommentare und (Grob-)Berechnungen gebeten.
- 1.3 Die Kategorisierung der 54 Maßnahmen in die Kategorien A „besonders wichtig“, B „wichtig“ und C „sonstige“ (vgl. u. a. Übersicht in Kapitel 13) ergibt sich direkt aus den Priorisierungen der Verwaltung, des Jugendhilfeausschusses (Fachausschuss Jugend und Planung) sowie von Jugendlichen. A bedeutet: mindestens zwei der drei genannten Gruppen haben die Priorität „hoch“ bzw. „wichtig“ vergeben; B bedeutet: mindestens eine Gruppe hat diese Maßnahme als „hoch“ bzw. „wichtig“ priorisiert.
- 1.4 Ein Teil der Maßnahmen erfordert keine zusätzlichen Mittel.
- 1.5 Ein weiterer Teil wird bereits in anderen Kontexten bearbeitet bzw. umgesetzt; damit müssen in diesem Programm ebenfalls keine Ressourcen hinterlegt werden.
- 1.6 Eine dritte kleinere Gruppe von Maßnahmen wurde von Seiten der Verwaltung noch nicht finanziell bewertet, da dies in der Kürze der Zeit nicht möglich war bzw. die Vorschläge aus den Arbeitsgruppen in der Verwaltung kritisch gesehen wurden. Alle Details hierzu sind dem Bericht zu entnehmen. In der Übersicht zum Programm in Kapitel 13 sind diese Maßnahmen daran zu erkennen, dass kein Geldbetrag hinterlegt ist.
- 1.5 Die als besonders wichtig erachteten Maßnahmen (Kategorie A) würden per anno in der (Grob-)Kalkulation rund 2,4 Millionen zusätzliche Mittel erfordern; die Maßnahmen der Kategorie B rund 2,7 Millionen. Hierbei sind eventuelle Kosten für die Steuerung der Umsetzung des Programms noch nicht enthalten.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Das Handlungsprogramm „Jugend ermöglichen“ wird als gemeinsamer längerfristiger Handlungsrahmen für die Stadt Wiesbaden beschlossen.
- 2.2 Daher werden alle Dezernate bzw. Ämter beauftragt, die Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm, die im Rahmen vorhandener Ämter- bzw. Dezernatsbudgets bereits in Angriff genommen werden können, zeitnah umzusetzen.
- 2.3 Die Umsetzung des Handlungsprogramms wird von einer Lenkungsgruppe gesteuert. Diese setzt sich ressortübergreifend aus mindestens folgenden für das Handlungsprogramm zentralen Ämtern zusammen:
 - Dez. VI/51 Amt für Soziale Arbeit (Organisation und Federführung)
 - Dez. V/67 Grünflächenamt

- Dez III/40 Schulamt
- Dez V/66 Tiefbau und Vermessungsamt
- Dez I/52 Sportamt

Daneben ist jeweils eine Vertretung des Jugendparlaments und des Jugendhilfeausschusses in die Lenkungsgruppe zu berufen. Weitere relevante Ämter und Institutionen bzw. Gesellschaften sind punktuell themenbezogen zu beteiligen.

- 2.4. In einem ersten Schritt soll die unter Punkt 2.3 genannte Lenkungsgruppe einen Umsetzungsvorschlag für die Beratungen zum Haushaltsplan 2020/2021 vorlegen.
- 2.5. Über ein Gesamtbudget für das Handlungsprogramm und eventuelle Schwerpunkte wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.
- 2.6. In Abhängigkeit vom Gesamtbudget ist eine Entscheidung über eine, für die Umsetzung und Steuerung des Handlungsprogramms notwendige Personalressource bei VI/ 51 zu treffen.
- 2.7. Dez. VI/Amt 51 wird aufgefordert, in geeigneter Weise bei Schulen und Staatlichem Schulamt um deren aktive Mitwirkung bei der Umsetzung des Handlungsprogramms zu werben.
- 2.8. Dez. VI/Amt 51 wird aufgefordert, in Abstimmung bzw. Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe (vgl. 2.3) in der ersten Jahreshälfte 2021 - rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 - einen Zwischenbericht zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms vorzulegen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 25. Januar 2018

51.1 Hock (2574/ho)

51.4 dezentrale Steuerungsunterstützung (4261/bu)

Manjura
Stadtrat